

Beschluss Nr.: 7.379/2023 öffentlich

Berichterstatter: Herr Hotopp, Amtsleiter Bauen

Gegenstand der Vorlage

Änderung des B-Plans Nr. 23 "Lug ins Land" inkl. Änderung des vorhabenbezogenen B-Plans Nr. 4 "Baumwipfel-Resort Lug ins Land" hier: Herstellung des Einvernehmens und Aufstellungsbeschluss

Beschlussfassung:

1. Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg befürwortet die Verlegung der Zufahrt zum „Baumwipfelresort Lug ins Land“.
2. Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg befürwortet die Wohnbauflächenausweisung des Grundstücks der Villa „Lug ins Land“.
3. Dem vorliegenden Entwurf wird zugestimmt. Für den Beschluss zur Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung sind die Planung zu konkretisieren und die entsprechenden Planunterlagen zu erstellen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.
5. Die Verwaltung wird des Weiteren beauftragt, mit dem Vorhabenträger einen städtebaulichen Vertrag zu schließen. Er ist zur Übernahme der anfallenden Planungs- und Erschließungskosten und der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu verpflichten.

Abstimmungsergebnis:

- 21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
- 20 davon anwesend
- 15 Ja-Stimmen
- 1 Nein-Stimmen
- 4 Enthaltung
- 0 Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

Begründung

Der Nachfolger des verstorbenen Eigentümers des Grundstücks Villa „Lug ins Land“ in der Blaue-Stein-Straße 15 begehrt die Villa zu eigenen Wohnzwecken zu nutzen. Der Bebauungsplan Nr. 23 aus dem Jahr 2007 sieht jedoch ursprünglich ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Erholung und Fremdenbeherbergung vor. Diese Planung wurde über die vielen Jahre nicht umgesetzt, obwohl die Villa

umfangreich denkmalgerecht saniert wurde. Es soll nunmehr ein Allgemeines Wohngebiet festgesetzt werden, um das Wohnen zu ermöglichen und dem Gebäude wieder eine Nutzung zuzuführen.

Des Weiteren soll die Zufahrt zu dem Bereich „Baumwipfelresort Lug ins Land“ in westliche Richtung an die Grundstücksgrenze verschoben werden, um Abstand zwischen Zufahrt und Gebäude zu erhalten. Die zu verschiebende Zufahrt erhält im nördlichen Bereich Anschluss an die bereits bestehende Feuerwehrezufahrt und die Stellplätze des Grundstücks Blaue-Stein-Straße 15a (Baumwipfelhausanlage).

Gesetzliche Grundlagen

§ 2 Abs. 1, § 13 BauGB in der derzeit geltenden Fassung

Loeffke
Bürgermeister

Anlagen:
Lageplan